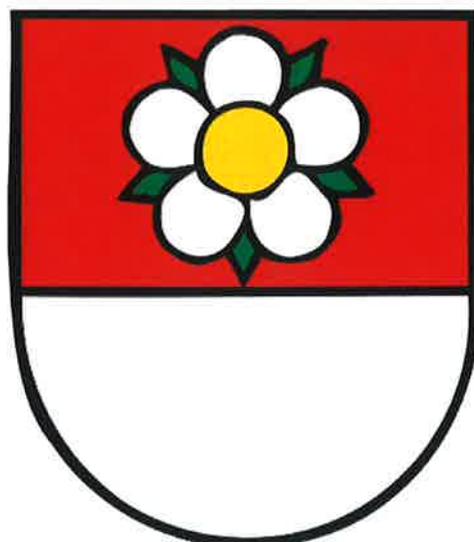


Gemeinde Seltisberg



**VERORDNUNG
ZUM REGLEMENT ÜBER DIE
KINDER- UND JUGENDZAHNPFLEGE**

der Einwohnergemeinde Seltisberg

vom 1. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Einleitung	2
§ 1 Subventionsschlüssel	2
§ 2 Festsetzung des Subventionssatzes	2
§ 3 Härtefall	2
§ 4 Inkrafttreten	3

Einleitung

Der Gemeinderat Seltisberg erlässt, gestützt auf § 12 des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 1. Januar 2024, folgende Ausführungsbestimmungen:

Der Gemeinderat Seltisberg beschliesst:

§ 1 Subventionsschlüssel

Subventionen werden aufgrund des steuerbaren Gesamteinkommens sowie der Kinderzahl ausgerichtet.

Steuerbares Einkommen	1 Kind	2 Kinder	>=3 Kinder
bis CHF 29'999.00	90%	90%	90%
CHF 30'000.00 – CHF 39'999.00	80%	80%	80%
CHF 40'000.00 – CHF 49'999.00	50%	70%	80%
CHF 50'000.00 – CHF 59'999.00	30%	50%	60%
CHF 60'000.00 – CHF 69'999.00	10%	20%	20%
CHF 70'000.00 – CHF 79'999.00	0%	10%	20%
CHF 80'000.00 und höher	0%	0%	0%

§ 2 Festsetzung des Subventionssatzes

1. Der Subventionssatz wird gemäss Subventionsschlüssel jährlich zu Beginn des Schuljahres festgesetzt. Massgebend sind die dazumal bekannten Einkommensverhältnisse (letzte definitive Steuerveranlagung).
2. Bei Personen, die der Quellensteuer unterliegen, entspricht das massgebliche Einkommen den um die jeweils geltenden steuerrechtlichen Pauschalen für Mietkosten und Versicherungen verminderten Nettoeinkommen.
3. Es gilt der Subventionssatz zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung der Zahnärztinnen und Zahnärzte an die Gemeinde.

§ 3 Härtefall

1. Das in begründeten Einzelfällen (wie Einkommensreduktionen von über CHF 20'000.00, Änderung der Kinderzahl etc.) hat der Gemeinderat die Möglichkeit, auf Gesuch hin eine Anpassung des Subventionsbeitrages vorzunehmen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verordnungen in dieser resp. gleichlautender Thematik.

Seltisberg, den 29. November 2023

Namens des Gemeinderates Seltisberg

i.V. M. Hersche

Miriam Hersche
Präsidentin

i.V. K. Stein

Katharina Stein
Verwalterin